MITTEILUNGSBLATT

Studienjahr 2009/2010 – Ausgegeben am 27.01.2010 – 9. Stück

Sämtliche Funktionsbezeichnungen sind geschlechtsneutral zu verstehen.

ORGANISATION UND STRUKTUR

46. Zusammensetzung des Universitätsrats der Universität Wien

Dr. Karl Stoss hat gemäß § 21 Abs. 13 Z 2 Universitätsgesetz 2002 mit Wirkung vom 31. 12. 2009 auf die Mitgliedschaft im Universitätsrat verzichtet.

Die Bundesregierung hat gemäß § 21 Abs. 6 Z 2 iVm § 21 Abs. 8 Universitätsgesetz 2002 für den Rest der Funktionsperiode Dr. Johannes Ditz zum Mitglied des Universitätsrats bestellt.

Der Vorsitzende:
Kothbauer